

## Ziele und Richtlinien für den Internationalisierungsfonds des Rektorats

### 1. Ziel der Mittelverwendung

In ihrer [Internationalisierungsstrategie](#) für den Zeitraum 2012-2018 (ff) hat die Westfälische Wilhelms-Universität strategische Ziele zur Stärkung ihrer internationalen Ausrichtung festgelegt. Internationale Aktivitäten und Kooperationen sollen zur Profilierung und Wettbewerbsfähigkeit der WWU in den Kernbereichen akademische Lehre und Forschung beitragen.

Das Rektorat stellt daher über den Internationalisierungsfonds jährlich Mittel zur Verfügung, um internationale Aktivitäten der Fachbereiche, Institute bzw. der sonstigen WWU-Einrichtungen zu fördern bzw. deren Anbahnung zu erleichtern.

Der Internationalisierungsfonds dient zur anteiligen Finanzierung, insbesondere Anschubfinanzierung, von Maßnahmen und Aktivitäten, die zur Internationalisierung eines Fachbereiches, Institutes oder Studienganges beitragen und für die aus anderen Finanzierungsquellen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Diese Maßnahmen und Aktivitäten sollten auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein (z.B. Anbahnung langfristiger internationaler Kontakte) und geeignet sein, das internationale Profil der beantragenden Einheit zu entwickeln oder zu verbessern. Entsprechend sollten Einzelmaßnahmen in die Internationalisierungsstrategie bzw. -ziele des Fachbereichs eingepasst werden. Erstanträge werden bevorzugt berücksichtigt.

### 2. Maßnahmen

Aus dem Internationalisierungsfonds können Maßnahmen oder Aktivitäten finanziert werden, die der Anbahnung oder Weiterentwicklung strategisch bedeutsamer internationaler Kontakte der antragstellenden Einheit dienen. Der Internationalisierungsfonds ist in die folgenden fünf Förderlinien unterteilt:

- 1) Anbahnung bzw. Vertiefung von internationalen strategischen Partnerschaften der antragstellenden Einheit zur Förderung
  - a. der internationalen Mobilität von Studierenden, Wissenschaftler/-innen, Dozent/-innen und Mitarbeiter/-innen sowie gemeinsamer Lehr- und Forschungs Kooperationen
  - b. der Internationalisierung der Lehre (z.B. internationale Summerschools, Entwicklung propädeutischer Maßnahmen für internationale Studierende, (Weiter-)Entwicklung von Joint Programmes, integrierte, gemeinsame Lehrveranstaltungen mit ausländischen Partnern)
  - c. von Internationalisation at Home (z.B. virtuelle Mobilität über long-distance teaching/learning, Diskussionsforen oder Videokonferenzen, interkulturelle Lehrprojekte an der WWU)
- 2) Aktivitäten der antragstellenden Einheit innerhalb der [strategischen Netzwerke der WWU](#) (z.B. China NRW-Allianz)
- 3) Förderung von Aufenthalten internationaler Wissenschaftler/-innen und Dozent/-innen in Münster
  - a. Gastwissenschaftlerprogramm der WWU (WWU Fellowships)
  - b. Zuschuss zum Eigenanteil bei Beantragung einer [DAAD-Gastdozentur](#) (nur Modell A-Individualförderung)
- 4) Zuschuss zur Organisation internationaler Konferenzen oder Fachtagungen an der WWU
- 5) Zuschuss zu Fortbildungsmaßnahmen zur Internationalisierung (innerhalb von Deutschland, vorzugsweise [DAAD/iDA](#) und HRK)

### 3. Förderkriterien

Förderlinien		Kriterien und maximale Fördersummen in einzelnen Förderlinien
1a	Anbahnung / Vertiefung von internationalen Partnerschaften zur Förderung der Mobilität (z.B. Anbahnungsreise zur Partnereinrichtung, Einladung von Vertretern der Partnereinrichtung an die WWU sowie gemeinsamen Lehr- und Forschungsk Kooperationen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anbahnungsreisen: maximal einmalig pro Person/Reise bis zu 800 € innerhalb Europas bzw. 1.500 € außerhalb Europas; Förderung von i.d.R. maximal zwei Personen/Reise; keine Konferenztteilnahmen</li> <li>- Sonstige Projektförderung: bis zu 75% der Gesamtprojektkosten, maximal jedoch 5.000 €</li> <li>- Die ausschließliche Finanzierung von Veranstaltungscatering ist nicht möglich.</li> </ul>
1b	Anbahnung / Vertiefung von internationalen Partnerschaften zur Förderung der Internationalisierung der Lehre (z.B. Ausrichtung einer internationalen Summer-/Winterschool, SHK-Kosten zur Unterstützung internationaler Lehrprojekte wie z.B. gemeinsame., integrierte Lehrveranstaltungen mit ausländischen Partnern, Teilnahme an Begutachtungen internationale Promotionsverfahren, etc.)	
1c	Maßnahmen Internationalisation at Home (z.B. virtuelle Mobilität über long-distance teaching/learning, Diskussionsforen oder Videokonferenzen, interkulturelle Lehrprojekte an der WWU)	
2	Aktivitäten der antragstellenden Einheit innerhalb der strategischen Netzwerke der WWU (z.B. Anbahnungsreise, Ausrichtung einer internationalen Summer-/Winterschool in Münster)	
3a	Gastwissenschaftlerprogramm der WWU: Einladung internationaler Wissenschaftler/-innen und Dozent/-innen als WWU Fellow	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Voraussetzung der Förderung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit Promotion<sup>1</sup></li> <li>- Maximale Förderdauer: 3 Monate</li> <li>- Verschiebung des Aufenthalts ist innerhalb eines Haushaltsjahres auf Antrag möglich; bei neuem Haushaltsjahr ist eine Neueinreichung des Antrags notwendig.</li> <li>- Maximale Zuschüsse:               <ul style="list-style-type: none"> <li>o 2.000 €/Monat (bei Aufenthaltsdauer, die nicht ganzen Monaten entspricht, erfolgt Berechnung des Zuschusses in 14-Tages-Schritten)</li> <li>o bei Kurzaufenthalt unter 1 Monat: max. 1.200 €</li> </ul> </li> <li>- Falls nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, finden folgende Auswahlkriterien Anwendung:               <ul style="list-style-type: none"> <li>o Reicht ein Fachbereich/eine Einrichtung gleichzeitig mehrere Anträge in dieser Förderlinie ein, sind die Anträge zu priorisieren; es werden zunächst die ersten Prioritäten jedes Fachbereichs</li> </ul> </li> </ul>

<sup>1</sup> In begründeten Einzelfällen kann von dieser Vorgabe abgewichen werden.

		berücksichtigt, d.h. die Prioritäten der Fachbereiche/ Einrichtungen bilden die Grundlage der Bewilligung.. o Erwünscht ist die Einbindung des WWU Fellows in die Lehre der WWU.									
Förderlinien		Kriterien und maximale Fördersummen in einzelnen Förderlinien									
3b	Zuschuss zum Eigenanteil bei Beantragung einer DAAD-Gastdozentur (nur Modell A-Individualförderung)	- Zuschuss: maximal 5% des Personalkostenanteils der Gesamtantragssumme (d.h. die Hälfte des bei Antragstellung von der Universität nachzuweisenden Eigenanteils von 10%), der restliche Eigenanteil ist vom Antragsteller zu erbringen									
4	Zuschuss zur Organisation internationaler Konferenzen oder Fachtagungen an der WWU	- Als internationale Konferenz gelten Veranstaltungen mit mindestens 30 % internationalen Teilnehmern / Referenten - Maximale Zuschüsse für Konferenzen/ Fachtagungen: <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td></td> <td>&lt; 50 Teilnehmer</td> <td>&gt; 50 Teilnehmer</td> </tr> <tr> <td>1-2 Tage</td> <td>1.000 €</td> <td>2.000 €</td> </tr> <tr> <td>3-x Tage</td> <td>1.750 €</td> <td>3.500 €</td> </tr> </table>		< 50 Teilnehmer	> 50 Teilnehmer	1-2 Tage	1.000 €	2.000 €	3-x Tage	1.750 €	3.500 €
	< 50 Teilnehmer	> 50 Teilnehmer									
1-2 Tage	1.000 €	2.000 €									
3-x Tage	1.750 €	3.500 €									
5	Zuschuss zu Fortbildungsmaßnahmen zur Internationalisierung (innerhalb von Deutschland, vorzugsweise DAAD/iDA und HRK)	- Maximaler Zuschuss zu den Teilnahmegebühren einer Fortbildungsveranstaltung und/oder Reisekosten: 700 €									

#### 4. Beurteilungskriterien

Mittel aus dem Internationalisierungsfonds werden nur bereitgestellt, wenn für die Maßnahmen keine regulären oder keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. den Fachbereichen zugewiesene Mittel für Anschubfinanzierungen, Mittel aus anderen zentralen Fonds) oder Drittmittel vorhanden sind.

Eine Finanzierung aus dem Internationalisierungsfonds erfolgt in der Regel einmalig; dauerhafte oder langfristige Maßnahmen sollen aus dem Internationalisierungsfonds nicht finanziert werden.

Förderung von gleichartigen internationalen Aktivitäten einer Einrichtung können in aufeinanderfolgenden Jahren nur erfolgen, falls in dem Jahr ausreichend Mittel im Internationalisierungsfonds zur Verfügung stehen; bei knappen Mitteln werden erstantragstellende Einrichtungen bevorzugt, sofern die Förderbedingungen erfüllt sind.

Die beantragten Maßnahmen werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Inwiefern trägt die Maßnahme zu den Internationalisierungszielen der WWU bzw. des Fachbereichs/der Einrichtung bei?
- Ist die Maßnahme auf Nachhaltigkeit angelegt? Welche Effekte werden mittel- bzw. langfristig erwartet?
- Gibt es eine Eigenbeteiligung des Fachbereichs oder Instituts?
- Sind andere Finanzierungsquellen ausgeschöpft (Drittmittel, andere zentrale Fonds, andere Förderprogramme)?
- Wie soll bei längerfristigen Aktivitäten die dauerhafte Finanzierung bzw. Fortführung der Maßnahme realisiert werden?

Über den Internationalisierungsfonds können folgende Maßnahmen und Aktivitäten *NICHT* finanziert werden, da es dafür in der Regel alternative Fördermöglichkeiten gibt:

Nichtförderfähige Maßnahmen	Alternative Fördermöglichkeiten
Stipendien für Studierende (incoming und outgoing)	<a href="#">Stipendienprogramme des DAAD, ERASMUS, PROMOS, WWU-Fonds zur Förderung von Forschungsprojekten Studierender</a>
Förderung individueller Forschungsaufenthalte oder Konferenzteilnahmen im Ausland	s. insbesondere das Informationsangebot von <a href="#">„SAFIR-Antragsberatung für Drittmittelvorhaben“</a> und Datenbank <a href="#">Forsch&amp;Fahr</a>
Finanzierung von Gastvorträgen ausländischer Wissenschaftler/-innen in Münster	Dies bezügliche Mittel stehen in der Verantwortung und Verwaltung der Fachbereiche
Reisen zur Anbahnung von Partnerschaften oder zum Zwecke der Lehre und Weiterbildung innerhalb der EU	<a href="#">ERASMUS Mobilitätsmittel</a> für Wissenschaftler/-innen, Dozent/-innen, nichtwissenschaftliches Personal

#### 5. Verfahren

- 1) Anträge sind per [Antragsformular](#) über den Dekan/die Dekanin des Fachbereichs (bei Einrichtungen, die keinem Fachbereich angehören über deren Leitung) an die Leitung des International Office zu richten.
- 2) Anträge können drei Mal pro Jahr zum **15. Februar, 15. Juni** und **15. Oktober** (Ausschlussfristen) eingereicht werden. Nicht fristgerecht eingegangene Anträge werden zurückgeschickt, können

jedoch erneut eingereicht werden. Der Bescheid erfolgt innerhalb von sechs Wochen nach Antragsfrist.

- 3) Bei positiver Entscheidung erfolgen Anweisung und Abrechnung der bereitgestellten Mittel über das International Office.
- 4) Die Mittel des WWU Internationalisierungsfonds sind an das laufende Haushaltsjahr gebunden, es gilt daher die Jährlichkeit der Mittel, eine Übertragung in das darauffolgende Haushaltsjahr ist nicht möglich. Auf Antrag sind innerhalb eines Kalenderjahres terminliche Verschiebungen der Maßnahmen möglich.
- 5) Der Antragsteller/die Antragstellerin reicht spätestens **drei Monate** nach Abschluss der Maßnahme einen Sach- und Finanzbericht ([Formular Abschlussbericht](#), bei Konferenzförderung zusätzlich endgültiges Programm **und** Teilnehmerliste anfügen), über die Durchführung der Maßnahme und die Verwendung der Mittel beim International Office ein
- 6) Bei aus der geförderten Maßnahme hervorgegangenen Veröffentlichungen (z.B. Plakat, Flyer, Internetseite) kann das Logo des WWU Internationalisierungsfonds angefragt werden.